

Corporate Governance im Verein SRK

2023

Schweizerisches Rotes Kreuz



Inhalt

Grundlagen	3
Organisationsstruktur und Mitgliedorganisationen	4
Kapitalstruktur	6
Rotkreuzversammlung (RKV)	8
Rotkreuzrat (RKR)	9
Wahl und Amtszeit	9
Zusammensetzung	9
Arbeitsweise	11
Ausschüsse	11
Informations- und Kontrollinstrumente	13
Vergütung	14
Geschäftsstelle (GS SRK)	15
Zusammensetzung	16
Vergütung	17
Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) und Gremien ...	17
Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK)	17
Gremien (PK, GFK, KGL und LSR)	17
Geschäftsprüfungskommission (GPK)	18
Zusammensetzung	19
Vergütung	20
Revisionsstelle	20
Mitwirkungsrechte der Mitgliedorganisationen	20
Stimmrecht	20
Beschlussfähigkeit und statutarische Quoren	21
Einberufung der Rotkreuzversammlung	21
Traktandierung	21
Informationspolitik	21

Der Verein Schweizerisches Rotes Kreuz (Verein SRK) bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Führung der Organisation nach innen und nach aussen und setzt sich im Interesse aller seiner Anspruchsgruppen für eine gute Corporate Governance ein.

Bei der Ausgestaltung der Corporate Governance orientiert sich der Verein SRK an den **21 Zewo-Standards**[↗]. Der Verein SRK trägt seit dem Jahr 1967 das Gütesiegel der Zewo. Alle fünf Jahre überprüft die Zewo den Verein SRK. Die letzte Rezertifizierung erfolgte 2021. Die Mehrheit der Rotkreuz-Kantonalverbände wird gleichzeitig mit dem Verein SRK rezertifiziert; als Teil eines nationalen Netzwerkes mit einer gesamtschweizerischen Organisation kommt für sie ein erleichtertes Rezertifizierungsverfahren zur Anwendung. Aufgrund ihrer Grösse hat die Zewo die Rotkreuz-Kantonalverbände Bern und Zürich 2021 erstmals in einem ordentlichen Prüfverfahren rezertifiziert. Auch die Rotkreuz-Rettungsorganisationen sind eigenständig zertifiziert. Als Mitglied der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung berücksichtigt der Verein SRK zudem die Statuten, Richtlinien und Beschlüsse der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)**[↗].

Der Corporate-Governance-Bericht erläutert die Grundlagen, Strukturen und Regeln, die der Verein SRK einer guten Corporate Governance zugrunde legt. Der Bericht äussert sich nicht zur Corporate Governance in den 24 Rotkreuz-Kantonalverbänden und den vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen (Mitgliedorganisationen) sowie in den durch den Verein SRK geschaffenen Rotkreuz-Institutionen. Diesbezüglich wird auf die Jahresberichte der jeweiligen Mitgliedorganisationen und Rotkreuz-Institutionen verwiesen, die auf deren Webseiten einsehbar sind.

Die Ausführungen in diesem Corporate-Governance-Bericht beziehen sich auf die Verhältnisse per 31. Dezember 2023. Um Wiederholungen zu vermeiden, enthalten gewisse Abschnitte Querverweise auf andere Berichte, insbesondere auf den **Jahresbericht 2023**[↗], die **Jahresrechnung 2023**[↗] und die **konsolidierte Jahresrechnung 2023**[↗] des Vereins SRK.

Grundlagen

Der Verein SRK ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Bern. Gemäss den **Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 24. Juni 2017 (Statuten)**[↗] erfüllt er humanitäre Aufgaben im Sinne der sieben Rotkreuz-Grundsätze Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Er stellt sich in den Dienst notleidender, hilfsbedürftiger Menschen, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Sprache, des Glaubens, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben zieht der Verein SRK Freiwillige bei, die sich den Rotkreuz-Grundsätzen verpflichten.

Der Verein SRK ist seit dem 22. August 1866 vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) als nationale Rotkreuz-Gesellschaft anerkannt. Er gehört der Internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds an und ist seit dem 2. November 1911 Mitglied der IFRC.

Gemäss **Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz** ist der Verein SRK als einzige nationale Rotkreuz-Gesellschaft auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt und als solcher in der ganzen Schweiz tätig. Er ist verpflichtet, den koordinierten Sanitätsdienst zu unterstützen. Die Statuten des Vereins SRK unterliegen der Genehmigung des Bundesrats. Vor ihrer Verabschiedung durch die Rotkreuzversammlung werden sie der IFRC zur Stellungnahme vorgelegt. Der Verein SRK verwendet und schützt das Zeichen des Roten Kreuzes im Einklang mit den Genfer Abkommen, den Zusatzprotokollen, den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuzkonferenz und der schweizerischen Gesetzgebung. Zu diesem Zweck hat der Bund das **Bundesgesetz betreffend den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes vom 25. März 1954** und gestützt darauf das **Reglement betreffend die Verwendung und den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes (Rotkreuzreglement) vom 28. Juni 2014** erlassen.

Aufgrund der **Genfer Abkommen von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977 und 2005**, der Beschlüsse der Internationalen Rotkreuzkonferenz und der schweizerischen Gesetzgebung wirkt der Verein SRK mit den staatlichen Behörden partnerschaftlich zusammen (rôle d'auxiliaire des pouvoirs publics). Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im gesamtschweizerischen Interesse wird er von der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterstützt. Diese Aufgaben umfassen namentlich die Hilfeleistungen bei bewaffneten Konflikten, den Suchdienst und die Familienzusammenführung, die Diffusion (also Verbreitung) der Rotkreuz-Grundsätze und des humanitären Völkerrechts sowie die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen in Friedenszeiten.

Organisationsstruktur und Mitgliedorganisationen

Der Verein SRK und seine Mitgliedorganisationen sind Vereine im Sinne von Art. 60 ff. des **Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907** (ZGB). Der Verein SRK und die Mehrheit seiner Mitgliedorganisationen sind im Handelsregister eingetragen.

Die Mitgliedorganisationen erwerben die Mitgliedschaft beim Verein SRK mit der Aufnahme durch die Rotkreuzversammlung. Pro Kanton kann nur ein Rotkreuz-Kantonalverband aufgenommen werden. Ende 2023 hatte der Verein SRK 24 Rotkreuz-Kantonalverbände und vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen als Mitgliedorganisationen. Zu den Rettungsorganisationen gehören Samariter Schweiz, die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, REDOG Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde und der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verband (SMSV).

Die Mitgliedorganisationen wirken bei der Erfüllung der Aufgaben des Vereins SRK mit. Sie arbeiten unter dem Zeichen des Roten Kreuzes und sind berechtigt, unter Beachtung der Rotkreuz-Grundsätze zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. In ihren Statuten verpflichten die Mitgliedorganisationen sich, die Statuten des Vereins SRK anzuerkennen, die Rotkreuz-Grundsätze zu verbreiten, die Freiwilligenarbeit zu fördern und Beschlüsse der Organe des Vereins SRK zu befolgen, soweit diese die Aufgaben des Vereins SRK betreffen. Zudem unterbreiten sie ihre Statuten und deren Änderungen dem Rotkreuzrat zur Genehmigung, Leitbilder und Strategien sowie deren Änderungen erhält dieser vor der Verabschiedung zur Kenntnisnahme. Aktionen im Ausland oder für das Ausland unternehmen die Mitgliedorganisationen nur mit der Zustimmung des Rotkreuzrates.

Eine Nachschusspflicht zur Deckung von drohenden oder erlittenen Verlusten oder andere finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Mitgliedorganisationen nicht. Insbesondere sehen die Statuten auch keine Beitragspflicht vor.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung einer Mitgliedorganisation. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf ein Jahresende möglich.

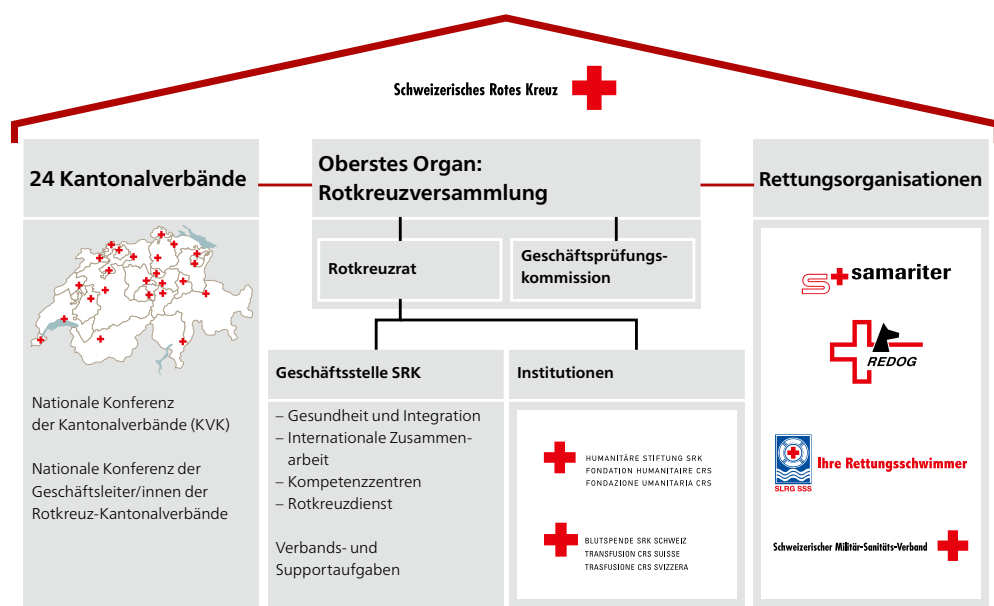
Im Interesse der Erfüllung humanitärer Aufgaben oder zur Unterstützung des Vereins SRK kann die Rotkreuzversammlung zudem rechtlich selbständige Rotkreuz-Institutionen schaffen. Diese unterliegen der Aufsicht des Rotkreuzrates. Zu den Rotkreuz-Institutionen gehören die **Humanitäre Stiftung SRK** und die gemeinnützige **Blutspende SRK Schweiz AG**.

Die Rotkreuzversammlung weist den Mitgliedorganisationen und den Rotkreuz-Institutionen die in der Strategie umschriebenen Tätigkeitsfelder zu.

Die Organe des Vereins SRK sind:

- die Rotkreuzversammlung (Vereins- bzw. Delegiertenversammlung),
- der Rotkreuzrat (Vorstand),
- die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände,
- die Geschäftsprüfungskommission und
- die Revisionsstelle.

Die Organe des Vereins SRK sorgen dafür, dass die Aktivitäten der Organisationen des Vereins SRK auf die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und die Mission des Vereins SRK ausgerichtet und miteinander koordiniert sind.



Kapitalstruktur

Die nachstehende Auflistung enthält eine Übersicht zur Kapitalstruktur des Vereins SRK und seiner konsolidierten Organisationen per 31. Dezember 2023. Mitglieder in den Leitungsorganen der konsolidierten Organisationen, die im Berichtsjahr zugleich als Mitarbeitende im SRK oder als Mitglieder im Rotkreuzrat fungierten, sind rot beziehungsweise türkis gekennzeichnet (vgl. Anhang zur **konsolidierten Jahresrechnung 2023** des Vereins SRK).

Der Konsolidierungskreis umfasst jene Organisationen, auf welche der Rotkreuzrat massgebenden Einfluss ausüben kann. Alle Angaben in der Übersicht basieren auf den Einträgen im Handelsregister per 31. Dezember 2023. Der Zweck wird teilweise auszugsweise zitiert.

Humanitäre Stiftung SRK

Sitz Bern

Rechtsform Stiftung

Zweck Unterstützung des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Erfüllung seiner humanitären Aufgaben in der Schweiz und im Ausland; Unterstützung von Projekten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung; Mitwirkung bei der Versorgung der Schweiz mit Blutprodukten auf der Grundlage der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende sowie bei der Förderung von Forschung und Entwicklung im Transfusionswesen und Leistung eines Beitrages an ausländische Schwesterorganisationen beim Aufbau und zur Gewährleistung von Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen im Blutspendewesen, alles ausschliesslich auf gemeinnütziger und nicht-kommerzieller Basis.

Mitglieder des Stiftungsrats

Marc Geissbühler (Präsident)
Peter Rolf Strohm (Vizepräsident)

Filippo Bolla

Caroline Duriaux

Gérard Fischer

Markus Mader

Sven Rump

Gerhard Siegfried

Geschäftsführerin

Charlotte Gysin Schucan

Interregionale Blutspende SRK AG

Sitz Bern

Rechtsform Aktiengesellschaft

Anteil 62% (Vorjahr: 62%)

Aktienkapital TCHF 6 000

Zweck Die Gesellschaft bezweckt die Entnahme von Blut und Teilen davon, die Herstellung von Blutkomponenten, die Durchführung von Laboranalysen, den Verkauf von Blut und Blutprodukten, Forschung, Entwicklung und Lehrtätigkeiten sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen. [...]. Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck mit dem Ziel der Gemeinnützigkeit. Alle Gewinne, die sie erzielt, sind ausschliesslich zur langfristigen Sicherstellung des Gesellschaftszweckes einzusetzen.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Andreas Tobler (Präsident)

Jean Daniel Tissot (Vizepräsident)

Martial Fernand Pasquier

Christiane Roth

Christine Silvia Kopp Sutter

Michelle Madeleine Stalder

Jürg Wägli

Geschäftsführerin

Joëlle Dominique Marie Vuignier

Finanzstiftung Schweizerisches Rotes Kreuz

Sitz Bern

Rechtsform Stiftung

Zweck Beschaffung von finanziellen Mitteln für das Schweizerische Rote Kreuz und seine Glieder und sekundär für Glieder der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung; zum Erreichen des Stiftungszweckes wird die Stiftung nach unternehmerischen Grundsätzen, aber ohne Gewinnstreben geführt; [...].

Mitglieder des Stiftungsrats

Markus Mader (Präsident)

Filippo Bolla

Kurt Buntschu

Blutspende SRK Schweiz AG

Sitz Köniz

Rechtsform Aktiengesellschaft

Anteil 58.87% (Vorjahr: 58.87%)

Aktienkapital TCHF 2000

Zweck Die Aktiengesellschaft Blutspende SRK Schweiz AG bezweckt: in Zusammenarbeit mit den Regionalblutspendediensten die Sicherstellung und Steuerung der gesamtschweizerischen Versorgung der Bevölkerung mit labilen Blutprodukten nach dem jeweiligen international anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik sowie volkswirtschaftlich zu möglichst günstigen Bedingungen, insbesondere die Entnahme von Blut und Teilen davon, die Herstellung von Blutkomponenten, die Durchführung von Laboranalysen, den Verkauf von Blut und Blutprodukten sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen; in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerorganisationen die Führung und Verwaltung des Registers für Blutstammzellspender aus der ganzen Schweiz; die Rekrutierung von Blutstammzellspendern in der Schweiz; die weltweite Suche und Vermittlung von Blutstammzellspendern für Patienten im In- und Ausland; die Förderung und Koordination der klinischen Transplantation von hämatopoietischen Stammzellen in der Schweiz; die Bevorschussung der bei der Suche und Vermittlung von Blutstammzellspendern anfallenden Kosten und die Beschaffung der für die Zweckverfolgung benötigten Mittel. Die Gesellschaft fördert zudem die Forschung und Entwicklung im Blutspendewesen und im Bereich der Blutstammzellspende und -transplantation in der Schweiz und international sowie die Weiterbildung von Fachärzten und Fachärztinnen in diesen Wirkungsbereichen. Die Aufgaben der Aktiengesellschaft Blutspende SRK Schweiz AG sollen wirtschaftlich und kostendeckend erbracht werden. Die Aktiengesellschaft Blutspende SRK Schweiz AG richtet sich dabei nach den Rotkreuz-Grundsätzen und den obersten Zielen und Konzepten sowie Leitbildern, die das Schweizerische Rote Kreuz für den Blutspendedienst festsetzt. Die Gesellschaft ist eine Institution des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) im Sinne der SRK-Statuten. [...]. Sie erfüllt ihren Zweck mit dem Ziel der Gemeinnützigkeit. Allfällige Gewinne, die erzielt werden, sind ausschliesslich zur langfristigen Sicherstellung des Gesellschaftszwecks einzusetzen.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Isabelle Chassot (Präsidentin)
Hubert Schaller (Vizepräsident)
Otto Bitterli
Sabine Gerull
Jörg Halter
Christof Jungbauer
Sarah Kopse
Christian Ludwig
Andreas Tobler

Direktor

Bernhard Wegmüller

Stiftung zur Förderung des Blutspendedienstes Region Bern

Sitz Bern

Rechtsform Stiftung

Zweck Die Stiftung bezweckt als Mehrheitsaktionärin der Blutspendedienst SRK Bern AG mit Sitz in Bern, die Aktionärsrechte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Organe des Schweizerischen Roten Kreuzes wahrzunehmen, insbesondere mit den von diesen definierten Reformzielen. Die Stiftung kann auch Tätigkeiten des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes fördern. In der Form der Zweckerfüllung ist die Stiftung grundsätzlich frei. [...].

Mitglieder des Stiftungsrats

Christiane Monique Roth-Godat
(Präsidentin)
Sarah Kopse
Barbara Elvira Mühlheim
Fritz Stettler

Curena AG

Sitz Zürich

Rechtsform Aktiengesellschaft

Anteil 100% (Vorjahr: 100%)

Aktienkapital TCHF 1 000

Zweck Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung, Vermittlung und Koordination von Dienstleistungen primär in den Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, insbesondere mittels einer Notruf- und Servicezentrale. [...].

Mitglieder des Verwaltungsrats

[Hans Jürg Steiner](#) (Präsident)

Michael Anderegg

[Marzio Medici](#)

Hansueli Rickli

Geschäftsführer

Claudio Emch

Psychotherapeutische Praxis für Überlebende von Folter und Krieg AG

Sitz Köniz

Rechtsform Aktiengesellschaft

Anteil 100% (Vorjahr: 100%)

Aktienkapital TCHF 100

Zweck Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Praxis für Psychotherapie sowie die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. [...].

Mitglieder des Verwaltungsrats

[Sarah Kopse](#) (Präsidentin)

[Christine Heller](#)

[Mario Rolli](#)

Rotkreuzversammlung (RKV)

Die Rotkreuzversammlung ist das oberste Organ des Vereins SRK. Sie ist insbesondere zuständig für die Festlegung der [Statuten](#) und der Geschäftsordnung, der Mission und der Strategie sowie des Reglements der Geschäftsprüfungskommission, die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin, der zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und der übrigen Mitglieder des Rotkreuzrates sowie der Revisionsstelle. Zu ihren Aufgaben gehören zudem die Genehmigung der (konsolidierten) Jahresrechnung und des Jahresberichts, die Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission, die Entlastung des Rotkreuzrates sowie die Auflösung des Vereins. Ausserdem kann ihr der Rotkreuzrat weitere Geschäfte zum Entscheid unterbreiten.

Die Rotkreuzversammlung setzt sich aus 64 Delegierten der Rotkreuz-Kantonalverbände und 33 Delegierten der Rotkreuz-Rettungsorganisationen zusammen. Die Rotkreuzversammlung beschliesst die Verteilung der Delegiertenstimmen unter den Rotkreuz-Kantonalverbänden und den Rotkreuz-Rettungsorganisationen auf Antrag des Rotkreuzrates. Die Mitgliedorganisationen wählen ihre Delegierten sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen für eine Dauer von vier Jahren. Die Mitglieder des Rotkreuzrates und die Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme an der Vereinsversammlung teilnehmen. Weitere Informationen zu den Mitwirkungsrechten der Mitgliedorganisationen finden sich nachstehend und zu den Rotkreuzversammlungen auf der [Webseite](#).

Rotkreuzrat (RKR)

Der Rotkreuzrat ist das oberste strategische Führungsorgan des Vereins SRK. Die Mitglieder des Rotkreuzrates sind dem Gesamtwohl des Vereins SRK und dem Ausgleich unter den Mitgliedorganisationen verpflichtet. Der Rotkreuzrat leitet den Verein SRK verantwortungsbewusst, effizient und transparent. Er setzt sich im Rahmen des Vereinszwecks für die Wahrung der Interessen seiner Mitgliedorganisationen, der Spenderinnen und Spender, Gönnerinnen und Gönner sowie der Freiwilligen ein.

Der Rotkreuzrat ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Er pflegt den Kontakt mit den Organisationen des Vereins SRK und fördert deren Zusammenarbeit. Er führt den Verein SRK gestützt auf die in den **Statuten** und in der Geschäftsordnung festgelegten Kompetenzen. Er vertritt den Verein SRK nach aussen und nimmt dessen Vertretung in internationalen Gremien wahr. Der Präsident oder die Präsidentin des Vereins SRK oder ein vom Rotkreuzrat bestimmter designierter Vertreter bzw. eine vom Rotkreuzrat bestimmte designierte Vertreterin ist von Amtes wegen (ex officio) Vizepräsident oder Vizepräsidentin der IFRC. Zudem obliegen dem Rotkreuzrat weitere Aufgaben in Bezug auf die Mitgliedorganisationen und die Rotkreuz-Institutionen.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Rotkreuzrates werden durch die Rotkreuzversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsperiode beginnt mit der Wahl und dauert bis zu den Gesamterneuerungswahlen. Allfällige Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ungeachtet der Anzahl erreichter Amtsjahre können die Mitglieder des Rotkreuzrates höchstens zweimal wiedergewählt werden.

Zusammensetzung

Der Rotkreuzrat besteht aus neun bis zwölf Mitgliedern. Er setzt sich aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin, zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und sechs bis neun weiteren Mitgliedern zusammen.

Die Rotkreuz-Kantonalverbände sind mit vier bis fünf Mitgliedern, die Rotkreuz-Rettungsorganisationen mit zwei bis drei Mitgliedern und die Jugend SRK mit einem Mitglied im Rotkreuzrat vertreten. Die weiteren Sitze sind mit unabhängigen Personen zu besetzen.

Bei der Besetzung des Rotkreuzrates ist auf die gebührende Vertretung der notwendigen Fachkompetenzen (z. B. Finanzen, Gesundheit, Internationales) sowie auf die Diversität (z. B. in Bezug auf Geschlecht, Sprache und Regionen) zu achten.

Per 31. Dezember 2023 setzte sich der Rotkreuzrat des Vereins SRK wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Aktuelle Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis
Thomas Zeltner	1947	Präsident Unabhängig	2023	2027
Hans Jürg Steiner*	1962	Vizepräsident Unabhängig	2023	2027
Manuel Bessler**	1958	Mitglied Unabhängig	2023	2027
Filippo Bolla	1955	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2019	2027
Ursula Forrer	1962	Mitglied Vertreterin Rotkreuz-Rettungsorganisationen	2018	2027
Ömer Güven	1965	Mitglied Unabhängig	2023	2027
Elischa Link	2000	Mitglied Vertreter Jugend SRK	2023	2027
Christian Ludwig	1948	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2023	2027
Marzio Medici	1959	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2020	2027
Hans Muff	1958	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2023	2027

* Ersatzwahl, a.o. RKV 25.03.2023

** Ex officio Vizepräsident der IFRC

Weitere Informationen zur **Ausbildung und zum beruflichen Werdegang sowie zu den Interessenbindungen** der Mitglieder des Rotkreuzrates sind auf der Webseite des Vereins SRK stets aktuell abrufbar. Entsprechend den Zewo-Standards amtierende Mitglieder des Rotkreuzrates weder als Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter noch sind sie Mitglied der Geschäftsleitung oder Angestellte des Vereins SRK.

Folgende Mitglieder des Rotkreuzrates haben ihr Amt im Berichtsjahr beendet:

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Beendigung per
Barbara Schmid-Federer	1965	Präsidentin Ex officio Vizepräsidentin der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond- gesellschaften (IFRC)	2018	02.06.2023 (Rücktritt)
Annalise Eggimann	1960	Mitglied Vorsitzende Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung, Mitglied Ausschuss für die Belange der Rotkreuz- Kantonalverbände	2018	24.06.2023
Matteo Pedrazzini	1956	Vizepräsident Vorsitzender Ausschuss Internationales, Mitglied Ausschuss für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände	2019	12.12.2023 (Rücktritt)

Arbeitsweise

Der Rotkreuzrat legt die Anzahl und Termine der Sitzungen selbst fest. Bei Bedarf kann der Präsident oder die Präsidentin ausserordentliche Sitzungen einberufen. Jedes Mitglied des Rotkreuzrates kann zudem unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der Direktor oder die Direktorin nimmt in der Regel an den Sitzungen des Rotkreuzrates mit beratender Stimme teil. Je nach Themen werden die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die oder der Vorsitzende der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) als Gäste eingeladen.

Der Rotkreuzrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Entscheidungsfindung erfolgt grundsätzlich durch Konsens. Kommt ein solcher nicht zustande, so beschliesst der Rotkreuzrat mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident oder die Präsidentin den Stichtscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Rotkreuzrates wird ein Protokoll geführt.

Der Rotkreuzrat führt jedes Jahr einen zweitägigen Workshop im Frühjahr und eine Selbstevaluation im Dezember durch. Im Jahr 2023 traf sich der Rotkreuzrat inklusive Workshop und Selbstevaluation zu 15 in der Regel eintägigen Sitzungen, drei davon fanden online und eine hybrid statt.

Ausschüsse

Gemäss Statuten besteht ein ständiger Ausschuss für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände. Die Vertreter und Vertreterinnen der Rotkreuz-Kantonalverbände im Rotkreuzrat gehören dem Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände an. An seinen Sitzungen nehmen in der Regel der Direktor oder die Direktorin, der Leiter oder die Leiterin des Departements Gesundheit und Integration sowie die oder der Vorsitzende der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) mit beratender Stimme teil. Weiter kann der Präsident oder die Präsidentin an den Sitzungen teilnehmen. Der Ausschuss kann weitere Personen zu seinen Sitzungen oder zu einzelnen Geschäften beiziehen.

Zu seiner Unterstützung hat der Rotkreuzrat aus seinem Kreis zudem drei weitere ständige sowie einen nicht ständigen Ausschuss gebildet. Die Statuten sehen vor, dass der Direktor oder die Direktorin in der Regel an den Sitzungen der Ausschüsse des Rotkreuzrates mit beratender Stimme teilnimmt. Die Regelung der Teilnahme weiterer Personen mit beratender Stimme, in der Regel Mitglieder der Geschäftsleitung, erfolgt in einem vom Rotkreuzrat für den jeweiligen Ausschuss erlassenen Mandat.

Per 31. Dezember 2023 setzten sich die Ausschüsse des Rotkreuzrates wie folgt zusammen:

	Ausschuss Internationales AIN	Ausschuss Personal und Finanzen APF	Ausschuss Marketing und Kommunikation AMK	Ausschuss für die Belange der RK-KV AKV	Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung ATED
RKR Mitglieder					
Manuel Bessler	■ Vorsitz		■		
Filippo Bolla		■		■ Vorsitz	
Ursula Forrer			■ Vorsitz		■
Ömer Güven	■				■ Vorsitz
Elischa Link	■				■
Christian Ludwig			■	■	
Marzio Medici				■	
Hans Muff		■		■	
Hans Jürg Steiner		■ Vorsitz			
Nicht-Mitglieder des RKR mit beratender Stimme					
Kurt Buntschu		■			
Karolina Frischkopf	■	■	■	■	■
Marc Godat		■			■
Sarah Kopse				■	
Michael Kramer	■				
Jonas Reusser					■
Lukas Sallmann			■		

Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände (AKV)

Der Ausschuss für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände ist als einziger ständiger Ausschuss des Rotkreuzrates in den **Statuten** und in der Geschäftsordnung festgehalten. Dem Ausschuss bzw. seinem oder seiner Vorsitzenden, der oder die vom Ausschuss bestimmt wird, obliegt die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK). Zu seinen Aufgaben und Kompetenzen gehören insbesondere auch die Festlegung, Einleitung, Koordination und Überwachung der Massnahmen für die Umsetzung der Beschlüsse der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK), die Sicherstellung von Informationsaustausch, Koordination und Kooperation zwischen den Rotkreuz-Kantonalverbänden und der Geschäftsstelle SRK unter Einbezug der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL). Ihm obliegt auch die Beurteilung der Gesuche von Rotkreuz-Kantonalverbänden an die Humanitäre Stiftung SRK und die Einreichung an den **Fonds Gesundheit Lindenhof (FGL)**. Der Präsident oder die Präsidentin kann an den Sitzungen des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt.

Ausschuss Internationales (AIN)

Der Ausschuss Internationales berät den Rotkreuzrat in Fragen der strategischen und institutionellen Positionierung des Vereins SRK auf internationaler Ebene im humanitären Bereich sowie in seiner internationalen Tätigkeit. Überdies berät er den ex officio Vizepräsidenten oder die ex officio Vizepräsidentin der IFRC, den Präsidenten oder die Präsidentin sowie den Direktor oder die Direktorin in deren Beziehung zur Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, insbesondere zur IFRC und zum IKRK. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

Ausschuss Personal und Finanzen (APF)

Der Ausschuss Personal und Finanzen unterstützt und berät den Rotkreuzrat in seiner Oberaufsichtsfunktion über die Geschäftsstelle des Vereins SRK und in seinen personellen und finanziellen Führungsaufgaben. Zu seinen Zuständigkeiten gehört insbesondere die Überprüfung bzw. Überwachung der Bereiche Rechnungswesen, Budget, Jahresabschluss, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem sowie externe und interne Revision. Überdies pflegt der Ausschuss die Beziehungen zur Humanitären Stiftung SRK sowie zum Fonds Gesundheit Lindenhof der Stiftung Lindenhof Bern im finanziellen Bereich. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.

Ausschuss Marketing und Kommunikation (AMK)

Der Ausschuss Marketing und Kommunikation berät den Rotkreuzrat in Fragen der strategischen und institutionellen Positionierung des Vereins SRK in den Bereichen Marketing und Kommunikation. Zu seinen Zuständigkeiten gehört insbesondere die strategische Ausrichtung und die Erarbeitung von Grundlegenden Dokumenten (z. B. Leitbild, Konzepte) des Departements Marketing und Kommunikation sowie die Partnerschaften mit der Wirtschaft in den Aufgabenfeldern des Vereins SRK. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung (ATED)

Der 2021 neu geschaffene, nicht ständige Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung unterstützt und berät den Rotkreuzrat in strategischen Fragen zur technologischen Entwicklung und Digitalisierung. Er wird bei wichtigen Beschlüssen zu systemrelevanten Digitalisierungsfragen und strategischen Stossrichtungen anstehender Entwicklungen beigezogen. Zu seinen Zuständigkeiten gehört insbesondere auch die Vorberatung von entsprechenden finanziellen Anträgen zuhanden des Rotkreuzrates. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

Informations- und Kontrollinstrumente

Berichterstattung

Der Direktor oder die Direktorin berichtet dem Rotkreuzrat regelmässig über den laufenden Geschäftsgang. Ausserordentliche Vorfälle werden den Mitgliedern des Rotkreuzrates unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung werden dem Präsidenten oder der Präsidentin zugestellt.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verein SRK betreibt ein Internes Kontrollsystem (IKS), das sich an das international anerkannte Rahmenwerk COSO I für interne Kontrollsysteme anlehnt. Das IKS ist ein SRK-internes Führungsinstrument und umfasst alle Methoden und Massnahmen, um durch Vermeidung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Missbrauch einen ordnungsgemässen Ablauf der betrieblichen Prozesse sicherzustellen.

Gestützt auf die Bestimmungen im Obligationenrecht prüft die Revisionsstelle unter anderem, ob ein IKS existiert. Die Revisionsstelle erstattet dem Rotkreuzrat einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Die Umsetzung des IKS liegt im Aufgabenbereich der Geschäftsleitung.

Risikomanagement

Die Überprüfung des Risikomanagements des Vereins SRK durch den Rotkreuzrat findet jährlich statt. Die Risikoüberprüfung basiert auf den vom Rotkreuzrat verabschiedeten risikopolitischen Grundsätzen des Vereins SRK. Rund 110 Risiken werden durch die Abteilungs- und Departementsleitungen auf ihre Relevanz, Aktualität und ihren Status überprüft. Mittels einer Risk Rate (Eintrittswahrscheinlichkeit/Auswirkung) werden die Risiken bewertet, selektioniert und abschliessend von der Geschäftsleitung in den Top-Risiken zuhanden des Ausschusses Personal und Finanzen sowie des Rotkreuzrats konsolidiert.

Interne Revision

Die Interne Revision erbringt im Auftrag des Rotkreuzrates objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie überwacht die Ordnungsmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsabläufe. Als Interne Revisorin amtiert die BDO AG, Bern.

Vergütung

Das vom Rotkreuzrat gestützt auf die Statuten und unter Beachtung des Standards 8 der Zewo erlassene Reglement über die Entschädigungen für die Mitglieder des Rotkreuzrates und der Geschäftsprüfungskommission des Vereins SRK vom 9. Mai 2019 trägt dem gemeinnützigen Charakter des Vereins SRK, dem Umfang der personellen und finanziellen Führungsverantwortung, dem Umfang der zeitlichen Belastung sowie der Höhe von Entschädigungen in vergleichbaren Organisationen Rechnung.

Die Entschädigungen für die ordentlichen Tätigkeiten des Rotkreuzrates und der Geschäftsprüfungskommission bestehen aus einer festen Entschädigung je nach Funktion in Form einer Jahrespauschale. Auslagen werden separat nach Aufwand und gegen Beleg vergütet. Die Mitglieder des Rotkreuzrates haben bei Bedarf Anspruch auf ein Generalabonnement. Die Entschädigungen werden mittels Lohnausweis deklariert und mit den Sozialversicherungseinrichtungen abgerechnet. Die Arbeitnehmerbeiträge gehen zulasten des Vereins SRK.

Werden einem Mitglied des Rotkreuzrates oder der Geschäftsprüfungskommission im Rahmen seiner ordentlichen Tätigkeit Aufgaben übertragen, welche besonders zeitintensiv sind, können diese ausnahmsweise zusätzlich mit einer Tagespauschale von maximal 500 Franken vergütet werden. Die Übertragung dieser Aufgaben ist vom jeweiligen Organ im Einvernehmen mit dem anderen zu beschliessen. Über die Vergabe von ausserordentlichen Aufgaben im Rahmen eines Mandats an ihre jeweiligen Mitglieder entscheiden der Rotkreuzrat oder die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Budgetkompetenz und informieren sich gegenseitig darüber. Das Mandat ist zeitlich zu befristen und schriftlich festzuhalten.

Für die ordentliche Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Rotkreuzrates eine Jahrespauschale von je 6 000 Franken. Je nach Funktion (Mitglied, Vorsitz) und je nach Ausschuss wird die Mitwirkung in den Ausschüssen des Rotkreuzrates zusätzlich mit einer Jahrespauschale von 1 000 bis 3 000 Franken vergütet.

Das Präsidium des Rotkreuzrates wird mit einer Jahrespauschale von maximal 30 000 Franken vergütet. Die Höhe der Pauschale wird durch den Rotkreuzrat auf Antrag seines Ausschusses Personal und Finanzen beschlossen und vertraglich geregelt.

Im Berichtsjahr hatten folgende Mitglieder des Rotkreuzrates besonders zeitintensive respektive ausserordentliche Aufgaben:

- Ursula Forrer und Marzio Medici für ihre Mitgliedschaft in der Findungskommission «RKR-Gesamterneuerungswahlen im Juni 2023» von Mai bis Juni 2023.
- Hans Muff für seine Mitgliedschaft in der Findungskommission «Direktor:in» seit Oktober 2023.
- Hans Jürg Steiner und Matteo Pedrazzini für im Zusammenhang mit der strategischen Führung des SRK ab Rücktritt bis zur Neuwahl des Präsidiums anfallende zusätzliche und zeitintensive Aufgaben von Juni bis Juli 2023.

Die im Berichtsjahr entrichtete Gesamtvergütung an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans inklusive Präsidium belief sich auf rund 148 000 Franken (Vorjahr: 192 000 Franken), davon rund 32 000 Franken (Vorjahr: 32 000 Franken) für das Präsidium.

Geschäftsstelle (GS SRK)

Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt der Rotkreuzrat über eine Geschäftsstelle. Sie nimmt auf nationaler und internationaler Ebene die operativen Geschäfte des Vereins SRK wahr und unterstützt die Mitgliedorganisationen und die Rotkreuz-Institutionen.

Der Direktor oder die Direktorin – bzw. in dessen oder deren Abwesenheit seine oder ihre Stellvertretung – leitet die Geschäftsstelle des Vereins SRK. Er oder sie koordiniert auf operativer Ebene die Tätigkeiten der Geschäftsstelle mit denjenigen der Organisationen des Vereins SRK und unterstützt dessen Organe. Zudem koordiniert er oder sie die Beziehungen und Aktivitäten des Vereins SRK mit Partnern und Behörden auf

nationaler und internationaler Ebene sowie mit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Der Rotkreuzrat regelt die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen des Direktors oder der Direktorin im Reglement über die Delegation von Führungs- und Vertretungsaufgaben und Unterschriftsberechtigung und überträgt ihm oder ihr die Geschäftsführung vollumfänglich, sofern nicht die Statuten, die Geschäftsordnung oder das in diesem Reglement enthaltenen Funktionendiagramm etwas anderes vorsehen.

Der Rotkreuzrat ernennt den Direktor oder die Direktorin und genehmigt die von ihm oder ihr bezeichnete Stellvertretung. Der Direktor oder die Direktorin kann eine Geschäftsleitung bilden, welche ihn oder sie in der operativen Geschäftsführung unterstützt.

Zusammensetzung

Per 31. Dezember 2023 setzte sich die Geschäftsleitung des Vereins SRK aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Jahrgang	Aktuelle Funktion	seit
vakant	–	Direktor/in	–
Karolina Frischkopf	1978	Stellvertretende Direktorin Stabschefin Leiterin der Stabsstellen Unternehmensentwicklung und Rettung	2019
Kurt Buntschu*	1959	Abteilungsleiter Personal	2001
Marc Godat	1984	Departementsleiter Finanzen, Personal und Dienste	2023
Thomas Gurtner**	1957	Departementsleiter Internationale Zusammenarbeit	2020
Sarah Kopse	1979	Departementsleiterin Gesundheit und Integration	2021
Michael Kramer	1970	Departementsleiter Internationale Zusammenarbeit	2023
Romy-Louise Messerli	1976	Abteilungsleiterin Personal	2023
Jonas Reusser	1982	Leiter IT und Technologische Entwicklung	2021
Raymond Ruch	1976	Leiter Kommunikation	2022
Lukas Sallmann	1963	Departementsleiter Marketing und Kommunikation	2005

* Pensionierung per 31.01.2024

** Pensionierung per 31.12.2023

Folgende Mitglieder der Geschäftsleitung des Vereins SRK haben ihr Amt im Berichtsjahr beendet:

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Beendigung per
Markus Mader	1963	Direktor	2008	12.04.2023*

* Gemäss Bericht vom 11.05.2023 der Res Publica Consulting AG zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Schweizerischen Roten Kreuzes erfolgte die Abberufung per 15.12.2022.

Weitere Informationen zur **Ausbildung und zum beruflichen Werdegang sowie den Interessenbindungen** der Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf der Webseite des Vereins SRK stets aktuell abrufbar.

Vergütung

Die im Berichtsjahr entrichtete Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Direktor bis zur Abberufung am 12. April 2023) belief sich auf rund 1 634 000 Franken (Vorjahr: 1 781 000 Franken).

Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) und Gremien

Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK)

Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) sichert die Zusammenarbeit und die Koordination der Rotkreuz-Kantonalverbände als Beitrag zur Einheit des Vereins SRK. Sie wird durch den Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände (AKV) bzw. dessen Vorsitzenden oder Vorsitzende einberufen und geleitet. Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände besteht aus 64 Delegierten. Die Verteilung der Delegiertenstimmen auf die Rotkreuz-Kantonalverbände ist identisch mit jener in der Rotkreuzversammlung. Im Berichtsjahr hat die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände einmal getagt.

Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände ist insbesondere zuständig für die Verabschiedung der Strategie der KVK für die Zusammenarbeit der Rotkreuz-Kantonalverbände untereinander und mit der Geschäftsstelle SRK sowie für Beschlüsse über das Grundleistungsangebot der Rotkreuz-Kantonalverbände, welches aus den flächendeckenden verbindlichen und den national bedeutsamen Dienstleistungen besteht. Sie beschliesst zudem über Beiträge der Rotkreuz-Kantonalverbände an die Finanzierung von Koordinations-, Unterstützungs- und Vernetzungsleistungen sowie über ihre Jahresplanung und den Tätigkeitsbericht. In ihre Zuständigkeit fällt auch die Beratung gemeinsamer Anträge und Wahlvorschläge der Rotkreuz-Kantonalverbände an die Rotkreuzversammlung.

Gremien (PK, GFK, KGL und LSR)

Der Verein SRK verfügt über folgende Gremien auf strategischer und operativer Ebene, welchen jedoch keine Organstellung zukommt:

Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK)

Zur Konsultation und Beratung von strategischen Fragen und Konzepten, zur gegenseitigen Information sowie zur Pflege der gegenseitigen Beziehungen und zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses kann der Präsident oder die Präsidentin eine Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz einberufen. An dieser nehmen in der Regel die Vorsitzenden der Vorstände der Mitgliedorganisationen, der Rotkreuz-Institutionen und des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände sowie der Direktor oder die Direktorin und geladene Gäste teil. Im Berichtsjahr wurde eine Konferenz durchgeführt.

Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz (GFK)

Die Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz dient der gegenseitigen Information, der Erkennung und Nutzung von Synergien, zur Abwicklung von Projekten, die mehrere Mitgliedorganisationen und den Verein SRK betreffen, zur Abstimmung von Eingaben an die Humanitäre Stiftung SRK sowie zur Abstimmung von öffentlichen Auftritten der Mitgliedorganisationen und Rotkreuz-Institutionen. Sie wird vom Direktor oder der Direktorin mindestens zweimal jährlich einberufen. Im Berichtsjahr hat die Konferenz einmal getagt.

Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL)

Die Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) ist beratendes und koordinierendes Gremium für die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK), den Rotkreuzrat und die Geschäftsstelle SRK. Sie ist im Rahmen der Beschlüsse der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) und des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände zuständig für operative Massnahmen, die von den Rotkreuz-Kantonalverbänden umzusetzen sind. Zudem dient sie als Austausch-, Innovations- und Zusammenarbeitsplattform für die Rotkreuz-Kantonalverbände. Sie setzt sich aus den 24 Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern der Rotkreuz-Kantonalverbände zusammen. Die Organisation und die Arbeitsweise der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) ist in einem separaten Reglement geregelt. Im Berichtsjahr gab es vier Treffen, wovon zwei zweitägige Konferenzen waren.

Leitung Suche und Rettung (LSR)

Die auf einem vom Rotkreuzrat 2019 erlassenen Mandat beruhende Leitung Suche und Rettung (LSR) setzt sich aus jeweils einer Vertretung (idealerweise auf Geschäftsführungs- oder Vorstandsebene) der vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen sowie ein bis zwei Vertretern oder Vertreterinnen der Geschäftsstelle des Vereins SRK zusammen. Die Leitung Suche und Rettung koordiniert die Zusammenarbeit in den Bereichen Präventionsangebote, Leistungen in den Bereichen Suche, Rettung, Erste Hilfe und nationale Katastrophenhilfe sowie Bildungsangebote und finanzielle Hilfe beim Wiederaufbau. Im Rahmen ihrer Aufgaben fällt sie die nötigen Entscheide für die Erarbeitung von Vorschlägen, welche den beteiligten Organisationen und gegebenenfalls dem Rotkreuzrat unterbreitet werden. Im Berichtsjahr hat die Leitung Suche und Rettung sechsmal getagt.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission überprüft gestützt auf die **Statuten** und das ausführende Reglement der Geschäftsprüfungskommission des SRK vom 11. September 2021 die Einhaltung der Rotkreuz-Grundsätze, der Statuten, der Mission und der Beschlüsse der Rotkreuzversammlung durch die leitenden Organe des Vereins SRK. Sie schafft Transparenz und fördert das Vertrauen zwischen den Organen im Verein SRK.

Die Geschäftsprüfungskommission handelt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden. Sie legt der Rotkreuzversammlung jährlich einen Bericht vor. Dieser enthält allfällige Feststellungen über die von ihr geprüften Bereiche und Verbesserungsvorschläge sowie einen Antrag betreffend Erteilung der Decharge an den Rotkreuzrat.

Die GPK traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 11 Sitzungen, davon sieben im ersten und vier im zweiten Halbjahr, inklusive einer zweitägigen Klausur.

Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich mit Einschluss ihres Präsidenten oder ihrer Präsidentin aus höchstens sieben Mitgliedern zusammen, die von der Rotkreuzversammlung für vier Jahre gewählt werden. Für alle Mitglieder beginnt die Amtsperiode mit ihrer Wahl und dauert bis zu den Gesamterneuerungswahlen. Allfällige Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für den Rest der laufenden Amtsperiode. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission können ungeachtet der Anzahl erreichter Amtsjahre höchstens zweimal wiedergewählt werden.

In die Geschäftsprüfungskommission sind Persönlichkeiten wählbar, die entsprechende Fachkenntnisse aufweisen und/oder mit der Rotkreuz-Arbeit vertraut sind. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission dürfen nicht Mitglied des Rotkreuzrates sein. Nicht wählbar sind zudem Personen, welche in einem Anstellungsverhältnis zum Verein SRK, einer Mitgliedorganisation oder Rotkreuz-Institution stehen.

Per 31. Dezember 2023 setzte sich die Geschäftsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Jahrgang	Aktuelle Funktion*	Erstes Amtsjahr
Daniel Frei	1966	Mitglied	2022
Sara Kurtovic	1991	Mitglied	2023
Franziska Plüss	1966	Mitglied	2023
Dominique Reymond	1959	Mitglied	2023

* Präsidium vakant

Folgende Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben ihr Amt im Berichtsjahr beendet:

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Beendigung per
Gion Claudio Candinas	1952	Präsident	2014	24.06.2023
Ralph Ammann	1986	Mitglied	2021	24.06.2023
Hugo Bruggmann	1954	Mitglied	2019	24.06.2023
Carla de Pretto	1983	Mitglied	2015	24.06.2023
Christoph Gerber	1987	Mitglied	2022	24.06.2023
Christine Ruchat	1952	Mitglied	2011	24.06.2023

Weitere Informationen zur **Ausbildung und zum beruflichen Werdegang sowie den Interessenbindungen** der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind auf der Webseite des Vereins SRK stets aktuell abrufbar.

Vergütung

Gemäss Reglement über die Entschädigungen für die Mitglieder des Rotkreuzrates und der Geschäftsprüfungskommission des Vereins SRK vom 9. Mai 2019 erhalten die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission eine Jahrespauschale von je 3000 Franken; der Präsident erhält 5000 Franken. Die Entschädigungen werden mittels Lohnausweis deklariert und mit den Sozialversicherungseinrichtungen abgerechnet. Die Arbeitnehmerbeiträge für die Entschädigungen gehen zulasten des Vereins SRK.

Im Berichtsjahr hatte Dominique Reymond ein Mandat für besonders zeitintensive Aufgaben im Zusammenhang mit dem ab Juli 2023 vakanten Präsidium.

Die im Berichtsjahr entrichtete Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission inklusive Präsidium bis zur ordentlichen Rotkreuzversammlung am 24. Juni 2023 belief sich auf rund 10 000 Franken (Vorjahr: 24 000 Franken).

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird von der Rotkreuzversammlung jährlich gewählt. Ernst & Young AG, Bern, ist seit 2002 die Revisionsstelle des Vereins SRK. Andreas Schwab amtiert als leitender Revisor. Die Rotation des leitenden Revisors findet in einem Rhythmus von sieben Jahren statt. Der letzte Wechsel erfolgte 2017. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie dem gewählten Regelwerk Swiss GAAP FER entspricht.

Die Revisionsstelle stellte für ihre Prüftätigkeiten im Berichtsjahr Honorare von rund 100 000 Franken (Vorjahr: 88 000 Franken) in Rechnung.

Mitwirkungsrechte der Mitgliedorganisationen

Stimmrecht

Die Mitgliedorganisationen werden durch die jeweiligen von ihnen gewählten Delegierten vertreten. Jeder und jede Delegierte hat eine Stimme.

Die Rotkreuzversammlung beschliesst die Verteilung der Delegiertenstimmen unter den Rotkreuz-Kantonalverbänden und den Rotkreuz-Rettungsorganisationen auf Antrag des Rotkreuzrates. Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände beziehungsweise die Rotkreuz-Organisationen unterbreiten dem Rotkreuzrat entsprechende Vorschläge. Jede Mitgliedorganisation verfügt über mindestens eine Delegiertenstimme.

Beschlussfähigkeit und statutarische Quoren

Die Rotkreuzversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend ist.

Die Beschlüsse der Rotkreuzversammlung erfolgen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse über die Änderung der Statuten, die Verteilung der Delegiertenstimmen, die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedorganisationen und die Zuteilung von Tätigkeitsfeldern bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit findet ein dritter Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Bei Wahlen und Abstimmungen werden weder Enthaltungen noch leere Zettel für die Berechnung der Mehrheiten berücksichtigt.

Einberufung der Rotkreuzversammlung

Der Rotkreuzrat beruft die Rotkreuzversammlung ein. Das Datum der ordentlichen Rotkreuzversammlung sowie eine vorläufige Traktandenliste werden spätestens vier Monate im Voraus bekanntgegeben. Die Einladung mit der definitiven Traktandenliste wird den Delegierten der Mitgliedorganisationen und den Ehrenmitgliedern spätestens drei Wochen vor der ordentlichen Rotkreuzversammlung zugestellt.

Ausserordentliche Rotkreuzversammlungen werden durchgeführt auf Beschluss des Rotkreuzrates oder wenn ein Fünftel der Mitgliedorganisationen oder drei Rotkreuz-Rettungsorganisationen dies zur Behandlung bestimmter Geschäfte verlangen.

Traktandierung

Bis acht Wochen vor dem Datum der ordentlichen Rotkreuzversammlung kann jede Mitgliedorganisation schriftlich Anträge oder Wahlvorschläge zur Traktandierung einreichen.

Informationspolitik

Der Verein SRK betreibt eine umfassende, regelmässige und transparente Informationspolitik gegenüber allen seinen Anspruchsgruppen.

An der Rotkreuzversammlung werden die Mitgliedorganisationen über den Geschäftsgang informiert. Mitarbeitende, Medien und die Öffentlichkeit werden jährlich im Rahmen des via die Webseite zugänglichen Jahresberichts und der (konsolidierten) Jahresrechnung über die Geschäftsergebnisse und die Tätigkeiten des Vereins informiert.

Weitere wichtige Informationen und aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Verein SRK stehen auf der [Webseite](#) des Vereins SRK zur Verfügung und werden mittels weiterer Kommunikationskanäle (z. B. Magazine, Social Media, etc.) publiziert.

Verein Schweizerisches Rotes Kreuz

Rainmattstrasse 10

Postfach

3001 Bern

Telefon 058 400 41 11

info@redcross.ch

www.redcross.ch ↗



Spendenkonto

IBAN CH97 0900 0000 3000 9700 0

Impressum

Produktion:

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Bern

Sprachen:

Deutsch, Französisch, Italienisch

Schweizerisches Rotes Kreuz

